

Stempelmarke
zu 16 €uro

An die Gemeinde **VILLNÖSS**
Peterweg 10
39040 VILLNÖSS
PEC: villnoess.funes@legalmail.it
E-Mail: info@villnoess.eu

Antrag um Zuweisung von Gästebetten

Der/Die Unterfertigte ,
geboren am , in , mit
Steuernummer , MwSt. Nr.
wohnhaft in

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens (nur auszufüllen falls zutreffend):

beantragt

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26. September 2022, Nr. 25 um die
Zuweisung von Gästebetten

für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),

für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz
vom 11. Mai 1995, Nr. 12),

für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19.
September 2008, Nr. 7),

an der Adresse:

in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

oder

in der bestehenden zu erweiternden oder in der zu errichtenden Immobilie mit folgenden
Katasterdaten und für die eine bauliche Eingriffs-
genehmigung erforderlich ist;

und erklärt

über folgende Vorzugskriterien für die Zuweisung von Gästebetten zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene (genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36 vom 26.07.2023) vorgesehen sind und in die auf der Internetseite <https://www.villnoess.eu/de/Verwaltung/Organisation/Verordnungen> eingesehen werden kann:

- der Betrieb trägt mit der Realisierung der beantragten Betten zur Diversifizierung des Angebots an Unterkunftsmöglichkeiten bei¹
- der Betrieb verfügt über weniger als 40 Betten oder über keine Betten¹
- es handelt sich beim Antragsteller um einen Jungunternehmer, der höchstens 35 Jahre alt ist¹
- der Betrieb schafft mit der Realisierung der beantragten Betten in einem Bereich, in dem ein akuter Mangel festgestellt wurde, ein neues bzw. zusätzliches Angebot
- der Antragsteller verfügt über die notwendigen rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen, um bei Zuweisung der beantragten Betten umgehend eine Beherbergungstätigkeit eröffnen zu können

Anlagen:

Ausweisdokument, wenn der Antrag vom Antragsteller händisch unterzeichnet wird

Pläne der betreffenden Räumlichkeiten

Ort und Datum

Unterschrift²

¹ diese Vorzugskriterien gelten ausschließlich für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Gästebettenkontingent auf Gemeindeebene gemäß Art. 7 der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene, nicht für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Vorschusskontingent.

² Der Antrag kann vom Antragsteller händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument desselben übermittelt werden oder vom Antragsteller mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.